



Vorlage

Datum: 17.03.2022
Vorlage FB III/4407/2022

TOP	Betreff Freigabe Ausschreibung "Winterdienst 2022 - 2026"
Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss ermächtigt die Verwaltung, die Ausschreibung zur Durchführung des Winterdienstes auf den öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen für die folgenden fünf Jahre (Wintersaison 2022/2023 bis einschließlich Wintersaison 2026/2027) durchzuführen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	24.05.2022	öffentlich

Sachverhalt:

Die Schloss-Stadt Hückeswagen betreibt auf einem Großteil der öffentlichen Straßen Winterdienst. Der Winterdienst erstreckt sich über das gesamte Stadtgebiet und umfasst auch die Parkplätze und Schulhöfe. Da dies nicht ausschließlich durch den Bauhof leistbar ist, wurde zunächst der Außenbereich in zwei Strecken (westliches- und östliches Gemeindegebiet) aufgeteilt und fremd vergeben. In den vergangenen Jahren wurden zusätzliche Strecken im innerstädtischen Bereich sowie die Reinigung der Parkplätze und Schulhöfe fremd vergeben.

Die Winterdienststrecken im Außenbereich werden durch verschiedene Fremdunternehmer gefahren. Der östliche Teilbereich wurde erst vor zwei Jahren neu ausgeschrieben und im Rahmen eines Fünf-Jahres-Vertrages vergeben. Aus diesem Grund wird dieser nicht Bestandteil der geplanten Ausschreibung.

Die Winterdiensttour im westlichen Außenbereich, eine Tour im innerstädtischen Bereich und der Winterdienst der Platzflächen und Schulhöfe erfolgten bislang durch einen Fremdunternehmer. Die alten Verträge beinhalten keine Zahlung einer Bereitschaftspauschale. Diese ist allerdings, gerade durch die aktuell milden Winter, für die Unternehmer betrieblich unbedingt erforderlich, um die Fixkosten zu decken. Die Unternehmer müssen während der Winterdienstsaison vom 01. November bis 31. März permanent bereit sein, innerhalb einer Stunde ihren Dienst aufzunehmen. Hierfür haben sie entsprechende Gerätschaften und Personal vorzuhalten.

Da es aufgrund der hohen Kosten nicht möglich ist, die Verträge ohne Ausschreibung anzupassen, sah sich der Unternehmer gezwungen, alle Winterdienstverträge mit der Schloss-Stadt zu kündigen.

Die jährlichen Kosten für die fünf Verträge mit dem Unternehmer betragen insgesamt in den letzten sieben Jahren im Durchschnitt 38.000 € / jährlich.

Darüber hinaus sind zwei Fahrzeuge, die der Bauhof ausschließlich für den Winterdienst genutzt hat, inzwischen verschrottet. Um den Winterdienst in der Saison 2021/2022 durchführen zu können, mussten zwei entsprechende Fahrzeuge angemietet werden. Außerdem ist das vorhandene Personal nicht ausreichend, um alle Fahrzeuge der Bauhoftouren entsprechend der gesetzlichen Vorgaben besetzen zu können, so dass zusätzlich eine Person über eine Personalvermittlung eingestellt werden musste. Alleine die Fixkosten für die Anmietung von Fahrzeugen und Personal verursachten in der Saison 2021/2022 Kosten in Höhe von ca. 43.000 €. Es ist davon auszugehen, dass die Fremdvergabe dieser Leistungen zu einer deutlichen Kostenminderung führt. Die auszuschreibenden Strecken sind vergleichbar mit zwei anderen Touren, die aktuell vergeben sind. Diese haben im Durchschnitt in den letzten sieben Jahren Kosten in Höhe von 15.000 € / jährlich verursacht.

Aufgrund der gekündigten Verträge und der extrem hohen Kosten für die Anmietung von Fahrzeugen und Personal durch den Bauhof, ist die Ausschreibung aller vorgenannten Winterdienstleistungen zwingend erforderlich und unumgänglich.

Die Ausschreibung erfolgt in Losen.

Gemäß § 17 Abs. 2 der Hauptsatzung der Schloss-Stadt Hückeswagen vom 27.03.1998 in Verbindung mit dem 9. Nachtrag vom 19.06.2019 ist die Verwaltung verpflichtet, sich bei Auftragsvergaben über 75.000 € einen vorherigen Beschluss des zuständigen Ausschusses zur Durchführung der öffentlichen Ausschreibung einzuholen.

Finanzielle Auswirkungen:

Auf dem Produkt 1.54.17.01.02 stehen Geldmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung. Die Kosten für die Winterwartung der Schulhöfe werden über die Kostenstellen der Schulen beglichen. Auch hier stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

unverändert

Beteiligte Fachbereiche:

FB	III		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Stefanie Heymann

Anlagen:

Pläne der auszuschreibenden Winterdienstleistungen